Stand 01.05.2026

jobcenter
Bayreuth Stadt

Regelung für Umzüge

Bei Ihnen steht ein Umzug an und Sie erhalten Bürgergeld bzw. möchten diese Leistung beantragen, dann bitten wir um Beachtung der folgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Wegzug in einen anderen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt:

Informieren Sie sich im neuen Landkreis / in der kreisfreien Stadt beim dortigen Träger über die maßgeblichen Mietobergrenzen und wie Sie sich hinsichtlich der Unterzeichnung des neuen Mietvertrages dort verhalten müssen.
Klären Sie mit dem neuen Vermieter, ob eine Kaution fällig wird. Soweit von Ihnen benötigt, beantragen Sie diese **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages bei Ihrem neuen Träger der Grundsicherung. Dieser ist für die Gewährung der Kaution zuständig.

Zuzug in die Stadt Bayreuth:

Damit geprüft werden kann, ob die Mietkosten für die neue Wohnung vom Jobcenter Bayreuth Stadt als Bedarf anerkannt werden, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der Quadratmeter und der zu erwartenden Nebenkosten monatlich notwendig. Lassen Sie bitte hierzu die Ihnen ausgehändigte Mietbescheinigung vom neuen Vermieter ausfüllen. Die Höhe der Vorauszahlungen für Neben- und Heizkosten muss annähernd die jährlichen Verbrauchskosten abdecken.

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die positive Entscheidung des Jobcenters haben. Beantragen Sie **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages ein eventuell notwendiges Darlehen für Kaution bzw. Genossenschaftsanteile.

Umzug innerhalb der Stadt Bayreuth

Die Zustimmung des Jobcenters Bayreuth Stadt zum Umzug ist zwingend erforderlich. Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Umzug erforderlich und die neue Wohnung angemessen ist.

1. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig vor Abschluss des Mietvertrages, ob die Notwendigkeit des Umzuges (z.B. wegen zu hoher Miete) vom Jobcenter Bayreuth Stadt anerkannt wird und legen Sie die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen vor.
2. Damit geprüft werden kann, ob die Mietkosten für die neue Wohnung vom Jobcenter Bayreuth Stadt als Bedarf anerkannt werden, ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete, Anzahl der Quadratmeter und der zu erwartenden Nebenkosten monatlich notwendig. Lassen Sie bitte hierzu die von Ihrem Sachbearbeiter ausgehändigte Mietbescheinigung vom neuen Vermieter ausfüllen. Die Höhe der Vorauszahlungen für Neben- und Heizkosten muss annähernd die jährlichen Verbrauchskosten abdecken.

Unterschreiben Sie keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die positive Entscheidung des Jobcenters haben. Beantragen Sie **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages ein eventuell notwendiges Darlehen für Kaution bzw. Genossenschaftsanteile.

Stand 01.05.2026

Wann gilt eine Wohnung im Stadtgebiet Bayreuth als angemessen?

Angemessen sind unter Berücksichtigung der Bedarfsgemeinschaft sowie der Größe der Wohnung in der Stadt Bayreuth ab 01.05.2026 folgende Kosten der Unterkunft:

Bedarfsgemeinschaft mit	Wohnungsgröße bis	Miete einschl. Betriebskosten/ Angemessenheitsgrenze
1 Person	50 qm	502,00 Euro
2 Personen	65 qm	599,50 Euro
3 Personen	75 qm	622,50 Euro
4 Personen	90 qm	832,00 Euro
5 Personen	105 qm	1021,00 Euro
für jede weitere Person	15 qm	159,00 Euro

Heizkosten werden gesondert bei der Berechnung berücksichtigt. Die Angemessenheitsgrenze ist abhängig vom Heizungsmittel (z.B. Strom, Erdgas, Erdöl, etc.). Die genaue Höhe kann Ihnen daher erst bei Vorlage eines Nachweises hierzu genannt werden.

Bitte bedenken Sie, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Neben-, Heiz-, Stromkosten) anfallen. Bei Überschreiten oder auch nur beim Erreichen der Grenzen können Nebenkostennachzahlungen nicht übernommen werden.

Beachten Sie bitte:

- Maklergebühren werden von dem Jobcenter Bayreuth Stadt in aller Regel nicht getragen.
- Kautionen und Geschäftsanteile können unter Umständen darlehensweise gewährt und direkt an den Vermieter überwiesen werden.
  Voraussetzung hierzu ist, dass der Umzug erforderlich ist und die neuen Kosten der Unterkunft angemessen sind.
- Der Umzug ist grundsätzlich in Selbsthilfe durchzuführen.
  Im Regelfall werden keine Kosten für einen Umzug durch eine Firma übernommen, jedoch die Kosten für ein Umzugsfahrzeug.
- Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter.